

Statuten Interessengemeinschaft Pro Mauritius Regensdorf

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen **Interessengemeinschaft (IG) Pro Mauritius Regensdorf** besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, die politischen Gemeinden Regensdorf, Buchs, Dällikon, Dänikon, Otelfingen, Boppelsen und Hüttikon betreffend. Der Sitz des Vereins befindet sich am Wohnort des Präsidenten/der Präsidentin.

Art. 2 Zweck

Die IG Pro Mauritius hat das Ziel, dass die römisch-katholische Kirchgemeinde St. Mauritius, mit Sitz an der Schulstrasse 112, 8105 Regensdorf als offene, ausgrenzungsfreie, ökumenisch ausgerichtete und nicht fundamentalistische Kirchgemeinde geführt wird. Die IG vertritt christliche Werte.

Die IG Pro Mauritius sucht das Gespräch und die Verhandlung in alle Richtungen und will als Partner wahrgenommen werden. Das betrifft die Kirchenpflege und das Seelsorgeteam der Kirchgemeinde St. Mauritius Regensdorf-Furttal, die Zentralkommission, die Untersuchungskommission, die Bistumsleitung, das Generalvikariat und die Presse. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Art. 3 Mitgliedschaft

Mitglieder in der IG Pro Mauritius sind in einer der sieben Furttaler Gemeinden wohnhaft und sind Angehörige der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft. Eine Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich ist nicht Voraussetzung.

Die Aufnahme von Neumitgliedern kann jederzeit erfolgen.
Der Austritt ist jederzeit möglich. Er hat schriftlich/per E-Mail zu erfolgen.

Art. 4 Finanzen

Die Einnahmequellen der IG sind die Mitgliederbeiträge und freiwillige Zuwendungen.

Die Mitgliederbeiträge werden an der Generalversammlung bestimmt.
Mitgliederbeiträge können erlassen werden. Darüber entscheidet der Vorstand.

Art. 5 Organisation

Organe der IG sind:

- die Generalversammlung (GV)
- der Vorstand
- der Revisor/die Revisorin

Die Organe der IG sind ehrenamtlich tätig und haben nur Anspruch auf Entschädigung der effektiven Spesen.

Art. 6 Generalversammlung (GV)

Die Generalversammlung findet einmal pro Jahr statt. Der Vorstand lädt die Mitglieder schriftlich bzw. per E-Mail unter Angabe der Traktanden spätestens 14 Tage im Voraus zur GV ein.

Art. 7 Aufgaben der GV

Der Generalversammlung obliegen folgende Geschäfte:

- Genehmigung des Protokolls der letzten GV
- Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichtes
- Bewilligung der voraussichtlichen Aktivitäten des kommenden Vereinsjahres
- Festsetzung des Jahresbeitrages
- Wahl des Vorstandes, des Präsidiums und des Revisors/der Revisorin
- Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder und des Vorstandes
- Änderung der Statuten
- Auflösung des Vereins

Art. 8 Vorstand

Der Vorstand besorgt die laufenden Geschäfte. Der Präsident bzw. der Vizepräsident vertritt die IG nach aussen. Für Besprechungen mit Gremien und Dienststellen der römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich und des Bistums Chur werden fachorientierte Ausschüsse gebildet.

Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt 1 Jahr mit der Möglichkeit der Wiederwahl. Der Vorstand besteht aus höchstens 5 Mitgliedern. Er konstituiert sich – abgesehen von der Wahl der Präsidentin/des Präsidenten – selbst. Der Präsident/die Präsidentin leitet die Vorstandssitzungen und die GV.

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten oder des Vizepräsidenten zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

Art. 9 Revision

Die GV wählt aus den Reihen der Mitglieder einen Revisor/eine Revisorin für die Dauer eines Vereinsjahres. Der Revisor/die Revisorin prüft die Buchhaltung und die Jahresrechnung. Als Ergebnis seiner Buchprüfung erstellt er/sie einen Bericht zuhanden der GV.

Art. 10 Haftung

Für die Verbindlichkeiten der IG haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Haftung der Mitglieder ist beschränkt auf den Jahresbeitrag.

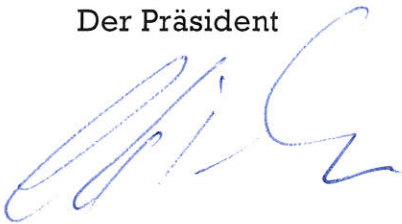
Art. 11 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann durch den Beschluss einer ausserordentlichen, zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung und mit dem Stimmenmehr von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.
Das Vereinsvermögen fliesst an ein zu bestimmendes Hilfswerk.

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 13. Februar 2020 von den 27 anwesenden Mitgliedern genehmigt und in Kraft gesetzt.

Regensdorf, 13. Februar 2020

Der Präsident



Alois Vieli

Der Kassier



Bernhard Fanger

Die Protokollführerin



Karin Joss